

Arbeitsgemeinschaft
B A D E N
(im BdPh. e.V.)



B A D E N -
H A N D B U C H

Leiter:

Dr. Heinz Jaeger

785 Lörrach
Tumringerstraße 222

Bank: Bez. Spk. Schopfheim
Konto Nr. 2011

Redaktion:

Dr. Heinz Jaeger
Ewald Graf

786 Schopfheim
Postfach 141

Schopfheim, im November 1966

Rundschreiben Nr. 53 - 2 Anlagen

1. Arbeitsgemeinschaft und Redaktion neues Handbuch

Bis zum Erscheinen des Handbuches wurde die Tätigkeit der A.G. und die der Redaktion des Handbuches zusammengelegt. Soweit Zuschriften die Handbucharbeit betreffen sind diese an die Adresse: Schopfheim, Postfach 141, sowiet sie die A.G. betreffen an die Adresse des Herrn Dr. H. Jaeger, Lörrach, Tumringerstraße 222 zu richten.

2. Neue Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft sind neu beigetreten:

Frau Charlotte Hessel, CH 4000 Basel/Schweiz
Freie Straße

Herr Oberamtsrichter 7850 Lörrach/Baden
Manfred Huber, Schwarzwaldstraße 9

Herr Helmut Meier, 7888 Rheinfelden
K.Fürstenbergstraße 40

Herr Kurt Schmelzer 515 Bergheim/Erft.
Kölner Straße 102

Eine Bitte: Bewegen Sie doch Ihre örtlichen Vereine zum Beitritt. Das in der Folgezeit zu veröffentlichende Material gehört in jede Vereinsbücherei.

3. Anschriften

Wie Sie sehen, wurden die Anschriften maschinell gefertigt. Bitte prüfen Sie Ihre Anschrift auf dem Umschlag nach und geben Sie uns Änderungen und Ergänzungen bekannt.

4. Handbucharbeit

Dem Rundschreiben ist als Anlage beigelegt: Graf, "Die Ausgabedaten der Badenmarken". Bitte sehen auch Sie Ihre Bestände einmal in dieser Richtung durch und teilen Sie Ihre Entdeckungen mit. Dieses noch wenig erforschte Gebiet ist dankbares Neuland. Für jede Mitteilung, die Ihnen mit beiliegendem Fragebogen leicht gemacht ist, ist die Redaktion dankbar. Auch Fehlanzeigen sind erwünscht.

5. Eingegangene Spenden (Reihenfolge des Eingangs)

Graf, Ewald	DM	10,--
Maurer, Emil	"	20,--
Lehnhoff, Walter	"	10,--
Kipp, Heinz	"	50,--
Dr. Abele, Albrecht	"	50,--
Seitter, Georg	"	10,--
Bohnhoff, Karlheinz	"	20,--
Scheidig, Fritz	"	100,--
Bühning, Georg	"	50,--
Katzenstein, Werner	\$	2,50
Brandes, Gerhard	DM	25,--
Boschert, Hubert	"	100,--
Metzger, Willi	"	100,--
Dr. Luther, Peter	"	20,--
Weise, Erich	"	20,--
Graf, Erich	"	100,--
Unverferth, Max	"	100,--

Ferner ging uns eine größere Spende der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte e.V. zu. Sowohl den obigen Spendern wie auch Herrn Konsul H. Denninger als Vertreter der Stiftung sei hiermit herzlich gedankt.

Mit besten Sammlergrüßen

Ihr

Ewald Graf

Arbeitsgemeinschaft
B A D E N

(im BdPh. e.V.)

Leiter:

Dr. Heinz Jaeger

785 Lörrach
Tumringerstraße 222

Bank: Bez. Spk. Schopfheim
Konto Nr. 2011



B A D E N -
H A N D B U C H

Redaktion:

Dr. Heinz Jaeger
Ewald Graf

786 Schopfheim
Postfach 141

Lörrach, den 21. Oktober 1966

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft!

Mit der Übernahme der Leitung der AG Baden ist es mir ein herzliches Bedürfnis, persönlich und um Namen aller Mitglieder der AG Baden Herrn Tölle für seine langjährige mühevollen Arbeit als Leiter der Arbeitsgemeinschaft zu danken. Erst durch seine Initiative, seine grossen Kenntnisse und seine stetige Aufgeschlossenheit allen Fragen gegenüber ist es gelungen, den heutigen Kreis der Arbeitsgemeinschaft zu erreichen, mit dem weiter erfolgreich in der Forschung über unser Spezialgebiet gearbeitet werden kann. Herrn Tölles Verdienste um unsere Arbeitsgemeinschaft und um die Philatelie sind so gross, daß sie einer besonderen Würdigung an einer der nächsten Zusammenkünfte bedarf. Schon heute möchte ich aber nochmals meinen herzlichen Dank Herrn Tölle, dem grossen und menschlich so sympathischen Sammler, aussprechen.

Wie Sie ja wissen, haben Herr Graf, Schopfheim und ich die Redaktion des Neuen Baden-Handbuches übernommen und so war es wohl am zweckmässigsten, wenn mit der Übernahme der Leitung der AG Baden eine gewisse Zentralisation der Arbeiten gefunden wurde. Ich darf Sie nun aufrichtig bitten, mich in der Leitung der AG Baden zu unterstützen und Herrn Graf und mich bei der Bearbeitung des Handbuches durch rege Mitarbeit zu entlasten. Die gewohnten Rundschreiben werden sich in allererster Linie in der Zukunft mit Arbeiten und Problemen des Handbuches befassen, wir wollen auch versuchen, möglichst viele Treffen zu günstigen Gelegenheiten zu organisieren, um die persönliche Aussprache zu pflegen. Es werden viele Probleme auf uns zu kommen deren Lösung neben mühevoller Arbeit bestimmt auch Freude machen dürfte. Natürlich sind den Rundschreiben auch stets Fragen geöffnet, die nicht direkt das Handbuch betreffen, auch hier erbitte ich Ihre Anregungen.

Wenn auch die vorläufigen Kosten der Bearbeitung des Handbuches durch Spenden der Mitglieder und einem namhaften Beitrag des Bundes über die Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte gesichert ist, so bedarf es doch der finanziellen Unterstützung der AG, zumal wir bisher keinen Beitrag erheben. Mit den vorgesehenen möglichst monatlichen Rundschreiben erhalten Sie viele interessante Beiträge und Arbeiten, als Gegenleistung erwarten wir einerseits die Mitarbeit in den aufgeworfenen Fragen oder aber auch eine Spende, um die Arbeit fortführen zu können. In beiliegendem Schreiben der Redaktion Handbuch wird entsprechend berichtet werden.

Nur durch gemeinsame Arbeit, Erfahrungsaustausch und ehrliche Freude an der forschenden Philatelie werden wir das gesteckte grosse Ziel eines Neuen Handbuches erreichen. So möchte ich Sie zu Beginn meiner Leitung der AG Baden in erster Linie um Ihre Mithilfe und Treue zur AG und zur Redaktion des Handbuches bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez. Dr. Jaeger

Ausgabedaten der BADENMARKEN

Von Dipl. Volkswirt Ewald Graf, Schopfheim

Ihnen allen ist die Bezeichnung "Ersttagsbrief", oder wie unsere englisch sprechenden Sammlerkollegen sagen "First - day - cover" zu einem Begriff geworden. In Spezialkatalogen sind diese Ersttagsverwendungen mit einem Vielfachen der Normalnotierung bewertet. Wie einfach hat es jedoch der Sammler moderner Marken, wenn er solche Ersttagsverwendungen sammelt. Jedes Ausgabedatum steht genau fest und ist im Katalog verzeichnet. Nicht so einfach, dagegen weit reizvoller, ist diese Nuance des Sammelns bei klassischen Marken. Sie werden dies ohne weiteres aus den folgenden Ausführungen erkennen. Diese beziehen sich auf die Freimarken des Großherzogtums BADEN. Generell werden jedoch die Verhältnisse bei den anderen alt-deutschen Staaten ähnlich liegen.

Während bei neueren Ausgaben der Tag der Erstausgabe mit Sicherheit bekannt ist, ist dies bei den klassischen Ausgaben meist nicht der Fall. Bei den Ausgaben der Badischen Marken ist mit Sicherheit nur der Ausgabetag der 1. Ausgabe und davon der ersten Auflage bekannt. Es sind dies die Michelnummern 1 a - 4 a, also die 1 Kreuzer sämisch, die 3 Kreuzer orangegelb, die 6 Kreuzer blaugrün und die 9 Kreuzer altrosa.

I. Ausgabe 1. Auflage (Nr. 1 a - 4 a)

Nachdem Österreich und Preußen am 6. April 1850 den Deutsch-Österreichischen Postverein gegründet hatten, wurde die großherzogliche Postverwaltung durch Gesetz vom 11. November 1850 ermächtigt, dem Deutsch - Österreichischen Postverein beizutreten. Aufgrund dieser Ermächtigung erfolgte der Beitritt am 1. Mai 1851.

Der Postvereinsvertrag bestimmte in seinem Art. 18:

"Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Portos stattfinden, und die Erhebung sobald als thunlich durch Franco-Marken geschehen".

Mit der "Verordnung, den Postverkehr im Innern des Großherzogtums betreffend" vom 12. April 1851 wurde im § 7 die Freimachung von Briefsendungen wie folgt geregelt:

:/:

"§ 7

Frankirung.

Bei allen mittelst der Briefpost nach einem inländischen Bestimmungsort zu versendenden Gegenständen bildet die Vorauszahlung der Portotaxe (Frankirung) mittelst Freimarken oder gestempelten Couverten die Regel.

Die den einfachen Taxsätze entsprechenden Freimarken sind auch für die höheren Taxstufen, jedoch im entsprechenden Werthsbetrage, zu verwenden und können bei jeder Briefpostanstalt des Landes einzeln oder in beliebiger größerer Anzahl angekauft werden.

Solcher Freimarken sind auf der Adreßseite des Briefes am oberen Rande mittelst Benetzung des auf der Rückseite der Marke aufgetragenen Klebstoffes eine oder so viele haltbar zu befestigen, als nöthig sind, um durch ihren Gesamtwert die nach Entfernung und Gewicht bemessene Frankogebühr darzustellen.

Der großherzoglichen Direction der Posten und Eisenbahnen bleibt es überlassen, wo sich örtlich das Bedürfnis hierzu zeigt, den Verkauf gestempelter Couverten anzuordnen.

Zur Frankirung der bei den großherzoglichen Postanstalten aufzugebenden Briefe können nur badische Freimarken oder Couverten verwendet werden. Die Anwendung von Freimarken anderer Staaten oder Postverwaltungen ist unzulässig und damit versehene Briefe etc. sind als unfrankirt zu behandeln. Das Gleiche gilt von schon gebrauchten badischen Freimarken".

Wie bei unfrankirten Sendungen zu verfahren war, geht aus § 8 wie folgt hervor:

Großher. Bad. Reg. Blatt v. 16.04.1851 S. 257/258

"§ 8

Unfrankirte Briefe.

Unfrankirte oder mit unzureichenden Marken versehene Briefe und sonstige zur Beförderung mit der Briefpost gehörende Sendungen (§.4) sind zwar, gleich den vollständig frankirten, unaufgehalten zu befördern. Es wird aber außer dem Porto oder jenem Betrag, welcher am Porto fehlt, von dem Adressaten ein Zuschlag erhoben, welcher für jede Stufe des einfachen Portosatzes (§ 5) drei Kreuzer beträgt und nach der im §. 6 festgesetzten Gewichtsprogression steigt.

Werden Briefpostsendungen, für welche im §. 9 eine Ermäßigung der Portotaxe zugestanden ist, unfrankirt oder ungenügend frankirt aufgegeben, so kommt der Zuschlag neben der ermäßigten Taxe oder dem hieran fehlenden Betrag in Ansatz; werden dieselben aber den im §. 9 bezeichneten Voraussetzungen und Bedingungen nicht entsprechend befunden, so verlieren sie die Begünstigung der Portoermäßigung und werden überdieß wie gar nicht oder ungenügend frankirte Briefe behandelt.

Schreiben der Staatsbehörden in Parteisachen an portopflichtige Adressaten sind jedoch nur mit der tarifmäßigen Briefportotaxe ohne Anrechnung des Zuschlages zu belegen".

Über die Herstellung und die dabei auftretenden Schwierigkeiten berichtet C. Lindenberg, Die Briefmarken von Baden; Berlin 1894 nach seinem Studium der amtlichen Quellen ausführlich. Nach seiner Feststellung war Ende 1851 alles soweit, um die Marken verausgaben zu können. Daß sich jedoch vor dem 16. April 1851 keine Marken bei den Postanstalten befunden haben, geht aus der Verordnung Nr. 6030 vom 11. April 1851 des Verordnungs-Blatts der Direktion der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen vom 16. April 1851 hervor. In § 3 heißt es: "Den Großherzoglichen Postanstalten wird erstmals ein entsprechender Vorrath Marken jeder Gattung zugesendet, deren Abgabe an das Publikum sogleich nach dem Empfang zu beginnen hat ...". Danach sind die Marken etwa in der Zeit vom 20. - 30. April 1851 an die Postanstalten gelangt. Da die Abgabe sogleich nach dem Empfang zu erfolgen hatte, wäre eine Verwendung bereits in den allerletzten Apriltagen 1851 denkbar. Eine ausdrückliche Verordnung, wonach Marken nicht vor dem 1. Mai abgegeben werden durften, ist mir nicht bekannt. Andererseits ist jedoch auch denkbar, daß die Versendung durch die Großherzoglichen Verkehrsanstalten so erfolgte, daß ein Verkauf an das Publikum vor dem 1. Mai 1851 praktisch nicht möglich war. Tatsache ist jedoch, daß einige wenige Briefe bekannt sind mit dem Datum vom 1. Mai 1851; bisher jedoch noch kein Brief bekannt wurde mit einem Datum der letzten Apriltage 1851. Lindenberg berichtet, daß ihm drei Briefe mit Marken vorliegen mit Datumstempeln aus dem Jahre 1850. Dies ist jedoch nach der VO Nr. 6030 unmöglich. Tatsächlich geht aus dem Inhalt dieser Briefe auch eindeutig hervor, daß der Beistempel um ein Jahr falsch gestellt war.

Somit handelt es sich bei einem Badenbrief vom 1. Mai 1851 um einen sog. Ersttagsbrief. Ein solcher Brief ist zweifellos ein historisches Dokument und für den Sammler eine Rarität. Wenn man bedenkt, daß die Entwertung der bad. Marken mittels Fünfring-Nummernstempel erfolgte, ergibt sich daraus, daß der Verwendungszeitpunkt auf einem losen Stück nicht nachgewiesen werden kann. Ein Nachweis des Verwendungstages ist nur mittels ganzem Brief und durch das Datum im Nebentempel möglich. Vor der Einführung der Marken wurde das Porto in bar durch den Absender, meistens jedoch durch den Empfänger entrichtet. Die Umstellung beim Publikum dauerte dann sicherlich auch noch einige Zeit. Dies geht aus einer gedruckten Einlage eines Briefes vom 2. August 1851 hervor, in der es heißt:

"In Berücksichtigung, daß das von dem deutsch - österreichischen Postverein angenommene Frankirungssystem unfrankirte Briefe mit einem um resp. 100, 50 und 33 1/3 % höheren Porto belegt, werden die geehrten Herren Correspondenten höflichst ersucht, so wie es Ihnen gegenüber geschieht, unter Beobachtung der Gegenseitigkeit, auch Ihre Correspondenzen von nun an ebenfalls zu frankiren".

:/:

Daraus ist ersichtlich, daß anfänglich ein Teil der Briefe noch nicht frankiert wurde. Andererseits sind, vor allem durch das Ablösen der Marken, verhältnismäßig wenige Briefe erhalten geblieben. Damit erklärt sich die außerordentliche Seltenheit einer Ersttagsentwertung. Um so größer ist dann auch die Freude eines Sammlers, wenn er, ganz unvermutet, in einem Stapel Briefe einen solchen "Ersttagsbrief" entdeckt. Wie die Praxis zeigt, sind solche Entdeckungen auch heute noch, also nach mehr als 110 Jahren seit der Verwendung möglich.

I. Ausgabe 2. Auflage (Nr. 1 b - 4 b)

Während wir bei der I. Ausgabe 1. Auflage (Nr. 1 a - 4 a) von absoluten Ersttagsverwendungen sprechen können, ist dies bei der folgenden 2. Auflage nicht mehr möglich. Die erste Ausstattung der Postanstalten mit Marken war für einen Zeitraum von ca. 6 Monaten gedacht. Nach der Verteilung der ersten Auflage ergab sich bereits im Mai 1851 die Notwendigkeit, weitere Marken zu drucken, dies vor allem im Hinblick auf die Herstellungszeit. Bereits am 23. Mai erging an den Buchdrucker Hasper der Auftrag eine weitere Auflage zu drucken. Der Druck wurde am 9. August 1851 beendet und auch an die Großherzoglichen Verkehrsanstalten abgeliefert. Man wird unterstellen müssen, daß die Ober-Postkasse zuerst den Restbestand der ersten Auflage abgegeben hat. So dürfte eine Verwendung der 2. Auflage im Jahr 1851 nicht mehr wahrscheinlich sein. Die Kataloge geben als Ausgabezeit 1852 an; in einem Spezialkatalog fand ich die Bemerkung "die 2. Auflage kam ab Herbst 1852 in den Verkehr". Diese Feststellung ist bestimmt nicht richtig, denn mir liegt ein Brief mit einer Nr. 1 b vom 6.10.1851 vor; die Verwendung erfolgte in Mannheim und eines Briefes mit einer Nr. 4 b vom 22.6.1852 aus Heidelberg. Lindenberg berichtet ebenfalls, daß ihm bei sehr großem Material keine Marken der 2. Auflage im 1. Hj. 1852 vorgekommen seien. Verwendungen im 1. Hj. 1852 müßten daher als seltene Frühverwendungen bezeichnet werden.

II. Ausgabe (Nr. 5 - 7)

Auch bei der zweiten Ausgabe d. s. die Nr. 5 1 kr. weiß, Nr. 6 3 Kr. grün und Nr. 7 6 kr. gelb, ist der Ausgabetag bzw. die Erstverwendung nicht genau bekannt. Ein Anhaltspunkt für die frühestmögliche Verwendung bietet folgende Generalverfügung an die Postanstalten vom 3. Juni 1853:

"Man hat sich veranlasst gesehen, bei einem neuerlichen Druck von Francomarken, welche in wenigen Tagen von der Großherzoggl. Generalpostkasse werden zur Verwendung ausgegeben werden, für die 6 Kr.-Marken gelbes, die 3 Kr.-Marken grünes und die 1 Kr.-Marken weisses Papier zu verwenden. Sämtliche Postanstalten werden hiervon zur Vermeidung von Irrungen in Kenntnis gesetzt und wird zugleich bemerkt, daß die neuen Marken jedenfalls erst nach dem gänzlichen Verbrauch der alten an das Publikum abzugeben sind".

Die Einführungsdaten in den Katalogen sind nicht einheitlich; so gibt Michel ab Oktober 1853 an; Müller 7.12.1853 und Grobe Dezember 1853. Lindenberg dagegen berichtet: "... ich habe viele Hunderte von Briefen mit 3 Kr. und 6 Kr.-Marken auf das Datum hin untersucht und als erste Gebrauchszeit den 10.2.1854 festgestellt. Am frühesten scheinen die weissen 1 Kr.-Marken benutzt zu sein, die sich öfter aus Anfang des Jahres 1854 vorfinden. Der früheste mir vorliegende Brief datiert vom 31. Januar 1854".¹⁾

¹⁾ a.a.O. S. 47

III. Ausgabe (Nr. 8)

Lindenberg berichtet:

"Am 30. August 1858 erhielt die Firma Gebr. Bühl den Auftrag zur Anfertigung des Papiers. Die nächste Ablieferung von Marken bei der Ober - Postkasse erfolgte am 4. Dezember 1858. Bei dieser Lieferung waren 3 Kr.-Marken; es können dies die ersten Marken der 3 Kr. auf blauem Papier gewesen sein". Während Michel Dezember 1858 als Ausgabedatum angibt, ist Grobe der Meinung, daß die Ausgabe bereits im November 1858 erfolgt sei. Wie Lindenberg berichtet, hat er unter sehr großen Mengen dieser Marken eine gefunden, die am 17.12.1858 in Kenzingen verwendet wurde. Dagegen liegt mir ein in Karlsruhe aufgebener Brief vom 11. Dezember 1858 mit einer Nr. 8 vor.

IV. Ausgabe (Nr. 9 - 12)

Am 1. Juli 1860 erließ die Direktion der Großherzoglichen Verkehrsanstalten eine Bekanntmachung, daß nach Aufbrauch des noch vorhandenen Freimarkenbestandes demnächst neue Marken zu 1 und 3 Kr. in den Verkehr kommen werden; während die Werte zu 6 und 9 Kr. erst im Verlauf des nächsten Jahres in den Verkehr gelangen werden. Auch hier steht eine Ersttagsverwendung nicht absolut fest. Die frühesten Daten liegen jeweils für die einzelnen Werte verschieden.

1 Kr. schwarz Nr. 9

Die erste Ablieferung erfolgte zusammen mit der Nr. 10 a. Die Verwendung erfolgte jedoch erst wesentlich später, als die der Nr. 10 a. Verwendungen aus dem Jahre 1860 scheinen sehr selten zu sein. Die früheste Verwendung, die ich besitze, befindet sich auf einem Brief vom 9.4.1861.

3 Kr. preussischblau (Nr. 10 a)

Wie Lindenberg mitteilt, sei das früheste bekannte Verwendungsdatum der Nr. 10 a ein Stück auf einem Brief von Mannheim vom 26. Juni 1860. Der Brief sei im Besitz des ehem. Reichspostmuseums. Diese Verwendung erfolgte also noch einige Tage vor dem Erlass der öffentlichen Bekanntmachung vom 1.7.1860. Verwendungen aus dem Jahre 1860 sind jedoch nicht allzu häufig.

6 Kr. lachsrot (Nr. 11 a)

Die Ablieferung dieser Marken erfolgte im August 1860. Wann die Marke in den Verkehr gekommen ist, ist nicht mit einiger Bestimmtheit festzustellen. Lindenberg erwähnt als frühestes, ihm bekanntes Datum den 1. Januar 1861.

3 Kr. - ultramarin (Nr. 10 b, c)

Die ersten Lieferungen der 3 Kr.-ultramarin erfolgten am 13 April 1861; die letzte Lieferung erfolgte am 29.6.1861. Aus diesen Lieferungen stammen sowohl die Nr. 10 b ultramarin, als auch die Nr. 10 c veilchenblau. Wie Lindenberg berichtet, sind diese Marken vereinzelt im Jahre 1861 in den Verkehr gekommen; das älteste ihm vorliegende Stück sei vom 21. Dezember 1861 gestempelt. Dagegen bin ich im Besitz eines Briefes mit einer 3 Kr. ultramarin von Elzach vom 25.9.1861.

6 Kr. - gelb bis orange (Nr. 11 b)

Die erste Ablieferung erfolgte am 8. Juli 1861. Lindenberg bezweifelt, daß die Marken noch 1861 in den Verkehr gekommen sind; sein frühestes Datum gibt er mit dem 8. März 1862 an. Mir liegt ein Brief vom 15.2.1862 (Karlsruhe) und ein solcher vom 20.2.1862 (Mannheim) vor.

9 Kr. - karminrot (Nr. 12)

Die erste Ablieferung erfolgte am 4. Juni 1861. Das früheste Datum gibt Lindenberg mit dem 24. September 1861 an.

V. Ausgabe (1862 Nr. 13 - 16)

3 Kr. weißer Grund gez. 13,5 (Nr. 16)

Aufgrund der Zähnung 13,5 ist erwiesen, daß die Marke Nr. 16 vor den Nummern 13 - 15 hergestellt wurde. Es ist anzunehmen, daß im Zuge einer Generalreparatur der Zähnungsmaschine im Frühjahr 1862 diese von der Zähnung 13,5 auf die Zähnung 10 umgestellt wurde. Die erste Ablieferung erfolgte am 4. Juni 1862. Hierbei kann es sich jedoch nur um die Nr. 16 gehandelt haben. In dieser Zwischenzeit erfolgte die Umstellung der Maschine. Das früheste bekannte Datum der Nr. 16 gibt Lindenberg mit dem 1.7.1862 an.

1 Kr. lin. Grund gez. 10 (Nr. 13)

Die erste Ablieferung erfolgte im Sommer 1862. Lindenberg hat eine Verwendung 1862 nicht festgestellt; hält diese jedoch für möglich.

6 Kr. lin. Grund gez. 10 (Nr. 14)

Die erste Ablieferung erfolgte im August 1862.

9 Kr. lin. Grund gez. 10 (Nr. 15 a - c)

Die erste Ablieferung erfolgte im Juni 1862.

VI. Ausgabe 1862/64 (Nr. 17 - 22)

1 Kr. weisser Grund gez. 10 (Nr. 17)

Die erste Ablieferung erfolgte am 21. Juni 1864.

3 Kr. weisser Grund gez. 10 (Nr. 18)

Die erste Ablieferung erfolgte am 4. Juni 1862. Obwohl Lindenberg keine Verwendung mehr 1862 feststellen konnte, liegt mir ein Brief vom 7.11.1862 und ein solcher vom 12. Nov. 1862 vor. Zweifellos gibt es noch frühere Daten.

6 Kr. weisser Grund gez. 10 (Nr. 19 a, b)

Die erste Ablieferung erfolgte am 27. April 1864 und zwar in der Farbe ultramarinblau, während die preussischblaue Nr. 19 b erst am 18./20. Juli 1865 abgeliefert wurde.

9 Kr. weisser Grund gez. 10 (Nr. 20 a - c)

Die Nr. 20 b fahlbraun dürfte aus der Ablieferung vom Juni 1864 stammen, während die Nr. 20 c dunkelbraun aus der Ablieferung vom August 1866 stammen dürfte. Die Nr. 20 a rötlichbraun wurde ebenfalls 1866 abgeliefert.

18 Kr. weisser Grund gez. 10 (Nr. 21 a, b)

Die erste Ablieferung erfolgte am 13. September 1862. Am 18.8.1867 wurde von diesen Marken eine weitere Auflage abgeliefert.

30 Kr. weisser Grund gez. 10 (Nr. 22 a, b)

Die erste Ablieferung erfolgte am 11. September 1862.

VII. Ausgabe 1868 KR

Alle Kataloge geben für diese Ausgabe den 1. Oktober 1868 an. Dieses Datum stimmt nicht; vor allem kamen nicht alle 3 Marken dieser Ausgabe gleichzeitig in den Verkehr.

1 KR. grün (Nr. 23)

Die erste Ablieferung erfolgte am 5. Sept. 1868. Es steht fest, daß die 1 KR bereits im September in Verkehr kam.

3 KR. karmin (Nr. 24)

Die erste Ablieferung erfolgte ebenfalls im Sept. 1868. Ein genaues Datum läßt sich nicht feststellen.

7 KR. dunkelblau (Nr. 25 a, b)

Die erste Ablieferung erfolgte vom 5. - 10. September 1868.

Die Landpost - Portomarken (LP Nr. 1 - 3)

Die Kataloge geben alle als Ausgabetag den 1. Oktober 1862 an. Mit Verfügung Nr. 27.817 vom 26. September 1862 wurde bekannt gegeben, daß man beschlossen habe, Portomarken zu 1, 3 und 12 Kreuzer einzuführen. Es ist nicht bekannt, ob eine oder mehrere Auflagen gedruckt wurden. Bei den 1 Kr. und 3 Kr. Marken könnte letzteres aufgrund verschiedener Farben (hellgelb und dunkelgelb) angenommen werden. Ebenso ist über die erste Verwendung nichts genaues bekannt.

Die vorstehende Darstellung hält sich im Wesentlichen an die Ausführungen von C. Lindenberg. Bis zur Nr. 12 (9 Kr. enggezähnt) berichtet Lindenberg immer wieder über ihm bekannte früheste Verwendungsdaten. Ab der Nr. 13 (1 Kr. weitgezähnt, lin. Grund) erfahren wir recht wenig über früheste Verwendungsdaten. Wiederholt spricht er von großen Mengen von Briefen, die er durchgesehen hätte. Sicherlich ist ihm vor 70 - 80 Jahren weit mehr Material zur Verfügung gestanden, als uns heute. Ist es daher nicht erstaunlich, daß es auch heute noch möglich ist, frühere als ihm bekannte Verwendungsdaten festzustellen? Der Verfasser ist davon überzeugt, daß auf diesem Gebiet noch vieles erforscht werden kann. Für jegliche Hinweise, Vorlagen etc. bin ich daher allen Sammlerfreunden dankbar.

Absender:

An die

Redaktion des Badenhandbuches

786 Schopfheim

Postfach 141

Betr.: Früheste Verwendung von Badenmarken

Ich bin im Besitz folgender früherer Verwendungen von Badenmarken als unten angegeben:

Nr.Mi.	bekanntes Datum	mein Datum	Nr.Mi.	bekanntes Datum	mein Datum
1 a			16		
2 a	01.05.1851		17		
3 a			18		
4 a	01.05.1851		19 a		
1 b	06.10.1851		19 b		
2 b	15.11.1852		20 a		
3 b			20 b		
4 b	22.06.1852	(18.7.1852) 22.10.53	20 c		
5			21 a		
6	16.05.1854		21 b		
7			22 a		
8	11.12.1858		22 b		
9	09.04.1861		23		
10 a	08.08.1860		24		
10 b	25.09.1861		25 a		
10 c	21.08.1861		25 b		
11 a	03.07.1861		1 c		
11 b	15.02.1862		2 c		
12	02.01.1862		3 c		
13			1 y		
14			2 y		
15					
15 b					
15 c					

Bemerkungen: